

# 1. Änderungssatzung Beschluss Mitgliederversammlung am 30.11.2023

## **Satzung**

### **des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.“**

#### **Art 1**

§ 7 Abs. 1 S. 3 der Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG Aktivregion Ostseeküste e.V.“ erhält folgenden Wortlaut:

Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB sowie 9 weiteren Mitgliedern

#### **Art 2**

In § 12 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Juristische Personen des Privatrechts, die überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert oder unterstehen hinsichtlich Ihrer Leitung der Aufsicht dieser Gebietskörperschaften oder Einrichtungen, oder sie haben ein Verwaltungs-, Leitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgan, das mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind, haben kein Stimmrecht und sind beratend tätig.

#### **Art 3**

Die Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft.

Schönberg den, 30.11.2023

---

Die/der Vorstandsvorsitzende